

# **Beurteilung eines Schülers bei verspätetem Eintritt in eine Schulform**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 30. November 2019 16:12**

## Zitat von Veronica Mars

an Berufsschulen ist die Rechtsgrundlage für verspätete Aufnahme ganz einfach die Schulpflicht.

In NRW reicht ab 16 Jahren (zum Stichtag) eine Schulform mit einem Schultag pro Woche. Nennt sich dann bei uns Ausbildungsvorbereitung. Wie ist denn das in Niedersachsen?

Wenn der Schüler "nur" zur Erfüllung der (Berufs)-Schulpflicht an dem Bildungsgang teilnimmt, braucht er ja nicht dringend eine Note. Es reicht, wenn er regelmäßig zum Unterricht erscheint.